

Die Arbeiter mehr an den Staat binden

Rentenversicherung – Über Motivation, Entwicklung und Umbrüche der gesetzlichen Altersvorsorge in Deutschland **VON FRANK MUCK**

Die Rentenversicherung steht unter Druck. Seit aus der Bevölkerungspyramide dank der demografischen Entwicklung ein Tannenbaum geworden ist, wird umso intensiver über die Zukunft des Rentensystems diskutiert. Müssen doch immer weniger junge Menschen immer mehr Rentempfänger finanzieren. Wirtschaftswissenschaftler und Lobbyisten fordern unter anderem die Herabsetzung der Regelaltersgrenze auf zum Teil über 70 Jahre. Die Bundesregierung versucht, mit dem Rentenpaket II gegenzusteuern. Doch wie ist die Rentenversicherung überhaupt entstanden? Und wie hat sie sich seit dem entwickelt?

Es begann damit, dass Reichskanzler Otto von Bismarck sich genötigt sah, etwas gegen die Not der Arbeiterschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert zu tun. Ziel war es, eine Absicherung gegen Unfall, Krankheit und die Risiken des Alters einzuführen. 1889 wurde schließlich in Deutschland das „Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ eingeführt. Ein paar Jahre vorher hatte Bismarck bereits die gesetzliche Krankenversicherung und eine Unfallversicherung ins Leben gerufen. Die soziale Not der Arbeiterschaft war im Zuge der Industrialisierung so groß geworden, dass Bismarck die Arbeiter wieder mehr an den Staat binden und deren Radikalisierung verhindern wollte.

Von Anfang an nach dem Prinzip der Selbstverwaltung

Konkret bedeutete das Gesetz, dass alle Arbeiterinnen und Arbeiter sowie „kleine Angestellte“ mit einem Jahresgehalt bis 2.000 Mark ab 16 Jahren rentenversichert waren. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung betrug rund zwei Prozent, zu gleichen Teilen bezahlt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einen staatlichen Zuschuss gab es auch damals schon. Er betrug 50 Mark im Jahr. Eine Altersrente gab es jedoch erst ab 70 Jahren mit mindestens 30 Beitragsjahren. Grund war, so die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund), dass vorrangig das Risiko der Armut durch Invalidität abgesichert werden sollte. Die Altersrente war letztlich niedriger als die Invaliditätsrente.



Illustration: Daniel Matzenbacher/dieKleiner.net

Ein ganz entscheidender Aspekt, der heute noch in der Sozialversicherung Bestand hat, ist das Prinzip der Selbstverwaltung. Schon damals wurde dieses Prinzip eingeführt. In der sozialen Selbstverwaltung bestimmen die Versicherten, Rentner und Arbeitgeber mit, wofür ihre Beiträge verwendet werden. Festegelegt werden die Rahmenbedingungen für das Sozialversicherungssystem vom Gesetzgeber, ausgefüllt dagegen von der Selbstverwaltung. Dazu gehören Beschlüsse über Haushalte von Versicherungsträgern, Entscheidungen zu den Themen Finanzen, Personal, Leistungen, Organisation und Rehabilitation. Bei gesetzlichen Neuregelungen sorgt die Selbstverwaltung dafür, dass die Sicht der Versicherten

und Arbeitgeber in die politischen Entscheidungsprozesse einfließt. 1912 trat die Reichsversicherungsordnung (RVO) in Kraft. Die RVO fasste die Regelungen der Arbeiterkrankversicherung, des Unfallversicherungsrechts sowie des Invaliditäts- und Altersversicherungsrechts zusammen. Sie blieb bis 1992 das Kernstück des Sozialrechts. Bis 1912 waren vor allem Arbeiter und einige geringverdienende Angestellte versichert. Bereits mit dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Inkrafttreten am 1. Januar 1913) wurden erstmals alle Angestellten versicherungspflichtig. Laut DRV Bund sollte sich die Angestelltenversicherung unabhängig von den staatlichen Absiche-

rungsmöglichkeiten der Arbeiter entwickeln. Während Arbeiter bei den Landesversicherungsgestellten (LVA) versichert waren, wurde für die Angestellten die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gegründet. 1933 schafften die Nationalsozialisten gleich nach der Machtübernahme die Rentenversicherung ab. Regimetreue Leiter übernahmen die Führung der Rentenversicherungsträger. Große Teile ihres Vermögens mussten die Rentenversicherer in Reichsanleihen anlegen. Damit wurden die Kriegsvorbereitungen finanziert. Die Nazis beraubten die jüdische Bevölkerung und andere verfolgte Personengruppen ihrer Leistungsansprüche.

1938 wurde die Rentenversicherungspflicht für Handwerker eingeführt. Diese sollten im Alter finanziell abgesichert sein. Mit der Änderung der Handwerksordnung 2004 wurde diese Pflicht auf Anlage-A-Berufe beschränkt. Diese müssen weiterhin mindestens 18 Jahre lang Beiträge zahlen.

1957: Die Rentenversicherung, wie sie heute funktioniert Mit der großen Rentenreform von 1957 wurde die Rentenversicherung so weiterentwickelt, wie sie sich im Grundsatz auch heute noch darstellt: als Umlageverfahren. Die Grundstruktur des Systems wurde also mit der Reform von 1957 geschaffen (siehe Bericht unten).

Was sofort auffällt, wenn man die Geschichte der Rentenversicherung verfolgt, ist die Tatsache, dass es mit der Knappschaff eine spezielle Versicherung für den Bergbau gab und heute noch gibt. Diese Trennung rührt tatsächlich aus dem Mittelalter. Demnach belegt eine Urkunde vom Rammelsberg bei Goslar, die auf den 28. Dezember 1260 datiert ist, die erste Bergbruderschaft. Sie gibt laut DRV Bund damit den ersten Hinweis auf die Sozialfürsorge für Bergleute. Zur gegenseitigen Unterstützung gegen die Gefahren des Berufs seien bereits damals eigene Knappschaftskassen oder Gnadengroschenkassen gebildet worden. Wegen der besonderen Belastungen und Risiken, denen Bergleute ausgesetzt sind, aber auch wegen des Strukturwandels im Bergbau, gelten für dort Beschäftigte auch heute noch Sonderregelungen. Für Bergleute ist heute die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See der zuständige Rentenversicherungsträger.

Einführung des Drei-Säulen-Modells

Die Rentenreform von 1972 öffnete die gesetzliche Rentenversicherung für Selbstständige und Hausfrauen. Seitdem können alle, die nicht pflichtversichert sind, freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung entrichten. Eine weitere einschneidende Reform zur zukunftsfähigen Finanzierung der Altersrente trat 1992 in Kraft. Die Altersgrenze 60 für Frauen und Arbeitslose sowie die Altersgrenze 63 für langjähriger Versicherte wurden auf 65 Jahre angehoben.

2002 folgte ein weiterer Umbruch. Die gesetzliche Rente wurde um freiwillige, staatlich geförderte kapitalgedeckte Vorsorge ergänzt: die Riester-Rente für abhängig Beschäftigte und die Rürup- oder Basis-Rente für Selbstständige. Um für mehr Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu sorgen, wurde zusätzlich der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung eingeführt. Seitdem wird die Rente als Drei-Säulen-Modell propagiert: gesetzliche Rentenversicherung, private Vorsorge und betriebliche Altersversorgung. Eine Heraufsetzung der Regelaltersgrenze gab es dann nochmal 2007. Mit Übergangsrufen kam die Rente mit 67.

Finanzierungsverfahren

Kapitaldeckungsverfahren Die Sparanteile aus den Beiträgen der Versicherten werden am Kapitalmarkt angelegt. Daraus wird ein Deckungsplan gebildet, das nach dem Ansparen die zu zahlenden Leistungen abdecken soll.

Abschnittsdeckungsverfahren Der Beitragssatz ist so festzulegen, dass die Einnahmen ausreichen, um alle in einem vorab bestimmten Zeitraum anfallenden Rentenansprüche decken zu können. 1957 vorgeschrieben war, dass die Kapitalreserve der Rentenversicherung zusätzlich am Ende des Zeitraums noch für eine Jahresausgabe ausreichen sollte.

Umlageverfahren Die laufenden Zahlungen an die Rentenbezieher werden aus den laufenden Einnahmen durch die Beiträge der Versicherten beglichen. Hinzukommen noch Steuerzuschüsse.



Änderung der Kernelemente

Mit der Rentenreform von 1957 wurde die Finanzierung des Systems komplett umgestellt

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung war bei ihrer Entstehung 1891 gänzlich anders konzipiert als heute – nämlich über ein Kapitaldeckungsverfahren. Erst mit der Rentenreform von 1957 wurde auf ein Umlageverfahren umgestellt. Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund), war 2021 anlässlich des 130. Jahrestages der Einführung ausführlich auf die Beweggründe der Umstellung eingegangen.

Schon im Vorfeld der Einführung der Rentenversicherung habe es erhebliche Diskussionen um das Finanzierungsverfahren gegeben. Die Wirtschaft habe damals für eine Finanzierung im Umlageverfahren plädiert, da die Beitragsbelastung deutlich geringer ausgefallen wäre. Der Aufbau eines kapitalgedeckten Systems beinhalte immer eine Doppelbelastung der Einstiegsgeneration: einerseits für die Leistungen der aktuellen Rentnergeneration, andererseits für den Kapitalstock, der zukünftig die Ansprüche der Einstiegsgeneration finanzieren sollte.

Trotz der Bedenken war der Kapitalaufbau erfolgreich. In den ersten

zehn Jahren sei ein Kapitalstock entstanden, der mehr als zehn Jahresausgaben an Renten entsprochen habe. Das Gesamtvermögen der Rentenversicherungsträger belief sich 1913 auf 2,7 Milliarden Reichsmark und damit auf mehr als 14 Jahresausgaben an Renten. Die Anlage der Mittel erfolgte überwiegend in Wertpapiere und Darlehen. 1917 waren mehr als 90 Prozent so angelegt.

Aufgrund der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg schmolzen die Vermögensbestände allerdings zusammen. 1924 habe der Kapitalstock nur noch rund ein Siebtel des Vorkriegsniveaus umfasst. Daraufhin sei die Beitragshöhe so festgesetzt worden, dass nur noch die voraussichtlichen Leistungsausgaben für einen Zeitraum von fünf Jahren gedeckt sein sollten und nicht mehr alle bereits erworbenen Rentenansprüche. Dies könne, so Roßbach als eine erste Hinwendung zum Umlageverfahren angesehen werden.

„Dieser Widerspruch zwischen der Zielsetzung, die Rentenversicherung im Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren, und der Realität, in der dies mangels des dafür notwendigen Kapitalstocks nicht möglich war,

blieb auch in der Folgezeit erhalten“, sagt Roßbach. Nach dem Zweiten Weltkrieg gingen Anspruch und Wirklichkeit noch weiter auseinander. Die damaligen Anlagen wurden infolge der Auflösung des Deutschen Reiches komplett wertlos. Für eine Kapitaldeckung

habe es keine Basis mehr gegeben. Die Finanzierung sei praktisch der Realität angepasst worden. Ein weiterer Grund für die Umstellung in der Finanzierung wurde eine Neuansichtung des Leistungsrechts der Rentenversicherung. Die Rente habe sich von da an den im Arbeits-

ben erworbenen Lebensstandard orientieren sollen – Lohnersatz statt Zuschuss zum Lebensunterhalt. Das Leistungsniveau war mit der Reform um rund 60 Prozent angehoben worden. Zusätzlich wurden Rentenansparungen und laufende Renten an die Entwicklung der Löhne gekoppelt. Die erworbenen Rentenansparungen als auch die daraus resultierenden Rentenzahlungen sollten nur der Entwicklung der Bruttolöhne angepasst werden. Bei der Reform 1992 wurde wiederum die Orientierung der Rentendynamik auf die Nettolöhne umgestellt.

Wegen der höheren Ansprüche musste der Beitragssatz damals von elf auf 14 Prozent angehoben werden. Das Umlageverfahren habe danach jedoch zu einer rund sechs Jahrzehnte führenden Stabilität geführt. Seitdem habe der Beitragssatz lediglich in einem Bereich von rund zweieinhalb Prozentpunkten geschwankt. Auch der Anteil der Bundeszuschüsse an den Ausgaben der Rentenversicherung sei seit Mitte der 2000er-Jahre relativ stabil. Das Umlageverfahren, so Roßbach, bilde letztlich die Basis dafür, dass die Rentenversicherung so anpassungsfähig geblieben sei. Im

„Das Umlageverfahren muss durch echte Kapitaldeckung ergänzt werden“

Martin Werding, Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen, über die Fehler bei der Entwicklung des Rentensystems, warum das Rentenpaket der Bundesregierung in keiner Weise den Anforderungen genügt und wieso der Reformeifer der Politik plötzlich nachgelassen hat **INTERVIEW: FRANK MUCK**

Herr Professor Werding, Sie haben das Rentenpaket der Bundesregierung kritisiert. Was passt Ihnen daran nicht?

Im Grunde ist das Rentenpaket Ausdruck der Konzeptlosigkeit der Bundesregierung. Die Politik will gar nichts tun. Weder will sie die Regelaltersgrenze heraufsetzen, noch möchte sie, dass der Beitragssatz steigt. Zusätzlich will sie das jetzige Sicherungsniveau dauerhaft halten. Alles zusammen funktioniert nicht. Das Generationenkapital hat man eingeführt, damit es so aussieht, als würde man irgendetwas für die Finanzierung des Ganzen tun. Aber im Grunde ist es eine Aufkündigung der Grundidee der letzten Reformen, dass man die Lasten, die sich durch die ungünstige demografische Entwicklung aufürmen, in irgendeiner Weise vertretbar verteilt zwischen Alt und Jung.

Müssten die Jüngeren tatsächlich so viel schultern?

Ja, auf jeden Fall. Vor allem aber kann diese Belastung verschiedene Formen annehmen. Das können die Abzüge vom Brutto sein, es können aber auch ihre Beschäftigungschancen darunter leiden. Wenn Arbeitgeber aufgrund der steigenden Lohnnebenkosten sagen, es lohnt sich für mich eher nicht mehr, in Personal zu investieren, dann hat sich die Arbeitskräfteknappheit von dieser Seite aus erledigt.

„Man sollte eine Anhebung der Regelaltersgrenze nicht nach den Härtefällen richten.“

Eine Maßnahme zur gerechteren Lastenverteilung wäre die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze. Als Gegenargument kommt dann immer der 67-jährige Dachdecker, dem man die hohe Belastung in keinem Fall weiter zumuten könne. Ist die Kritik denn unberechtigt?

Viele denken, wir müssten nur einen Zeitraum überbrücken, solange die Babyboomer den Anstieg der demografischen Alterslast beschleunigen. Das Problem wird sich aber bis 2045 verschärfen. Das ist klar absehbar, denn die demografischen Strukturen in 20 Jahren werden vor allem dadurch bestimmt, wie die Altersstruktur heute ist, weil bis dahin alle Personen 20 Jahre älter werden. Danach wird es im günstigsten Fall nicht noch schlechter. Im mittleren Fall verlangsamt sich die Entwicklung. Im ungünstigsten Fall mit sehr wenig Zuwanderung, niedrigen Geburtenzahlen und stark steigender Lebenserwartung nimmt der Altenquotient weiter deutlich zu. Wir brauchen aus heutiger Sicht ein Alterssicherungssystem für eine dauerhaft gealterte Bevölkerungsstruktur und dafür leistet die Regierung eben nichts.

Warum sind wir hier so zögerlich, was Reformen angeht?

Zunächst mal muss man fair sein: Wir hatten in Deutschland zwei relativ heftige Reformphasen, die der demografischen Alterung frühzeitig entgegenwirken sollten. Das war die Rentenreform von 1989 mit massiven Einschnitten. Damals wurden beispielsweise die ganzen Bildungs-Anrechnungszeiten für Akademiker gestrichen. Das Rentenalter wurde auf 65 Jahre vereinheitlicht hochgezogen. Sonderregelungen wurden abgeschafft. Im Grunde wurde die Versicherungslogik des Systems massiv gestärkt. Die Wiedervereinigung hat dann die Rechnungsgrundlagen zum Schlechten verändert. Von Ende

Sie ist zwar damals sprunghaft angestiegen. Aber wenn man fragt, wie viel Prozent des letzten Erwerbseinkommens man braucht, um seinen Lebensstandard erhalten zu können, dann kann so ein System, das die gesamte Erwerbskarriere eins zu eins in Entgeltpunkten abbildet, nie den zuletzt erreichten Lebensstandard sichern. Die Frage ist immer, wieviel man ergänzend kapitalgedeckt vorsorgen muss. Wenn wir das spätestens vor 20 Jahren ernst genommen und flächendeckend ergänzende Vorsorge auf den Weg gebracht hätten, dann würden wir heute ganz anders über Alterssicherung diskutieren.

Gibt es dafür Beispiele?

Die Schweden haben Ende der 1990er-Jahre wegen einer ähnlichen demografischen Entwicklung den Beitragssatz zum Umlagesystem eingeforen – bei einem Niveau, das sie tragbar fanden. Daneben zahlen sie eine Zusatzkomponente des Beitrags direkt in eine verpflichtende, kapitalgedeckte Altersvorsorge, die sehr stark in Aktien investiert – und damit viel bessere Anlageprodukte beinhaltet, als unsere Riester-Rente nutzen durfte. Im Gesamtpaket sind die Schweden mit dieser Altersvorsorge vollkommen zufrieden.

Wo liegt deren Rentensatz?

Nach Zahlen der OECD im Mittel knapp 20 Prozent höher als bei uns. Im internationalen Vergleich stehen wir schlecht da, weil unsere Altersstruktur jetzt schon ziemlich ungünstig ist. Wir sind nach Japan das am zweitschnellsten alternde Land der Erde. Aufgrund eines sehr schnellen und starken Geburtenrückgangs zwischen Mitte der 1960er-Jahre und Mitte der 1970er-Jahre verschlechtert sich bei uns in den nächsten 15 Jahren die Altersstruktur massiv weiter und wird danach langfristig nicht wieder besser.

Das müsste doch inzwischen allen klar sein, oder?

Vielleicht, wir müssten nur einen Zeitraum überbrücken, solange die Babyboomer den Anstieg der demografischen Alterslast beschleunigen. Das Problem wird sich aber bis 2045 verschärfen. Das ist klar absehbar, denn die demografischen Strukturen in 20 Jahren werden vor allem dadurch bestimmt, wie die Altersstruktur heute ist, weil bis dahin alle Personen 20 Jahre älter werden. Danach wird es im günstigsten Fall nicht noch schlechter. Im mittleren Fall verlangsamt sich die Entwicklung. Im ungünstigsten Fall mit sehr wenig Zuwanderung, niedrigen Geburtenzahlen und stark steigender Lebenserwartung nimmt der Altenquotient weiter deutlich zu. Wir brauchen aus heutiger Sicht ein Alterssicherungssystem für eine dauerhaft gealterte Bevölkerungsstruktur und dafür leistet die Regierung eben nichts.



Karikatur: Petra Kaster/dieKleiner.net



„Wir brauchen aus heutiger Sicht ein Alterssicherungssystem für eine dauerhaft gealterte Bevölkerungsstruktur und dafür leistet die Regierung eben nichts.“

Martin Werding
Lehrstuhlinhaber für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum (RUB)
Foto: Sachverständigenrat Wirtschaft

Österreich hat zusätzlich Beamtensystem integriert. Beamtensystem ist, ist die Idee mit dem Generationenkapital doch gar nicht schlecht, oder? Für die Reformfähigkeit unserer Altersvorsorge wäre es besser, wir hätten ein einheitliches System. Ob das rechtlich zulässig ist, ist eine andere Frage. Wir haben im Sachver-

der 1990er-Jahre bis 2007 hat es mehrere Reformen gegeben, mit denen der Renten Anpassungsmechanismus korrigiert und die Regelaltersgrenze heraufgesetzt wurden. In beiden Fällen hatten wir jeweils einen Zeithorizont von gut zehn, 15 Jahren in die Zukunft, bis nachzusteuern war. Um das Jahr 2020 hätte die nächste Stufe geändert werden müssen und das ist eben nicht passiert.

Warum nicht?

Der Arbeitsmarkt war plötzlich strukturell besser aufgestellt. Der demografische Alterungsprozess hat nach 2010 ein paar Jahre Pause gemacht. All das hat die Politik irgendwie aus dem Tritt gebracht und man hat wieder angefangen, Geschenke zu verteilen: Rente mit 63, Mütterrente. Das schafft zusätzliche Belastungen. Jetzt ist es verdammt spät für Reformen. Die Politiker trauen sich mit Blick auf die Altersstruktur ihrer Wählerinnen und Wähler nicht, zuzugeben, dass die nächsten 15 Jahre trotz weiterer Reformen hart werden und dass wir erst danach rauskommen können aus der Einbahnstraße ständig steigender Beitragssätze.

Nochmal zum Rentenpaket: Wenn man bedenkt, wie wichtig kapitalgedeckte Vorsorge ist, ist die Idee mit dem Generationenkapital doch gar nicht schlecht, oder? Das Generationenkapital besteht aus kreditfinanzierten Mitteln, die man der Rentenversicherung leiht. Daruf

ständigenratgutachten vorgezeichnet, wie man es ökonomisch schlüssig machen könnte. Allerdings kommt keine Entlastung für die gesetzliche Rente dabei heraus. Die Altersstruktur der Beamten und der Versorgungsempfänger von Ländern und Gemeinden ist mindestens genauso schlecht wie die des gesetzlichen Rentensystems und wenn sie zwei Systeme mit einer schlechten Altersstruktur, die aus laufenden Mitteln gespeist werden, zusammenfügen – wo soll das zusätzliches Geld herkommen?

Wie könnte es dennoch gehen?

Aus unserer Sicht müsste die Integration so ablaufen, dass die Beamten ins Rentensystem reingehen, ihre Beiträge aber zur Verfügung stehen, um damit die bisherigen Versorgungsansprüche abzulösen. Dann hätten wir irgendwann in 30, 40 Jahren die Beamten alle im Rentensystem. Sie bräuchten zusätzlich eine betriebliche Zusatzversorgung für die Beamten. Das haben auch die normalen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Wir wollen Verfassungstreue, Unbestechlichkeit und diese Dinge ermöglichen, honorieren oder ein Stück weit auch erzwingen.

Martin Werding ist Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – den sogenannten Wirtschaftswissenschaften – und seit 2008 Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

sind, wie für sonstige Staatsschuldtitel, Zinsen zu derzeit zwei Prozent zu zahlen. Man legt diese am Aktienmarkt an und versucht deutlich höhere Renditen zu erzielen. Mit der Differenz sollen die laufenden Rentenzahlungen unterstützt werden. Das Generationenkapital soll nach einer Aufbauphase von 15 Jahren zum 200 Milliarden Euro umfassen. Danach soll aus diesem kollektiv gehaltenen Kapital immer die Ertragsdifferenz rausgenommen werden. Wo diese Renditedifferenz in 15 Jahren steht, wissen wir nicht. Wenn dann die Aktienmärkte mal global wegknicken, können in einzelnen Jahren auch Verluste rauskommen. Der Plan, dass man pro Jahr ungefähr zehn Milliarden Euro rausziehen kann, ist alles andere als verlässlich. Selbst wenn man es schafft, sind zehn Milliarden ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wären bestenfalls die Rentenausgaben einer Woche, eher weniger. Es ist weit davon entfernt, zum Beispiel den Unterschied im Beitragssatz wettzumachen, den wir durch die Hattelinie haben.

War wäre alternativ möglich?

Man könnte jetzt ergänzende Kapitaldeckung endlich richtig betreiben und den Jungen damit eine Chance bieten, sich über die nächsten 20, 30 Jahre wirklich eine auskömmliche Zusatzsicherung zu erwerben. Gleichzeitig müsste man im Umlagesystem ein paar Stellschrauben finden, die verhindern, dass die Jungen dafür gar kein Geld haben, also die Beitragsbelastung letztlich dämpfen. Dazu zählen die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze und ihre Anbindung an die Lebenserwartung. Das wäre eine völlig logische Konsequenz, da wir länger leben und im Durchschnitt auch länger gesund und erwerbsfähig sind. Nach der Umsetzung, die der Sachverständigenrat vorgeschlagen hat, wären wir ungefähr 2090 bei einer Regelaltersgrenze von 70 Jahren – bei einer Lebenserwartung, die um fünf Jahre gestiegen ist.

Fazit: Die Politik muss sich wieder dransetzen und neu justieren

Zwei Dinge sind uns im Sachverständigenrat wichtig: Wegen der steigenden Lebenserwartung muss die Regelaltersgrenze heraufgesetzt werden. Passend dazu muss das Umlageverfahren durch echte Kapitaldeckung ergänzt werden. Weil wir weniger Beitragszahler haben, ist im Umlageverfahren selbst keine Kompensation möglich. Das ist der langfristige Weg, reicht aber noch nicht, um das System in den nächsten 15 Jahren zu stabilisieren. Bis dahin müssen wir die Probleme mit einem Ausgleich zwischen Alt und Jung überbrücken: auf Inflationsanpassung wechseln, eventuell umschichten zwischen höheren und niedrigen Renten, den Nachhaltigkeitsfaktor wieder einführen, am besten mit einer verschärften Lastenteilung. Rentner und Beitragszahler sollten je 50 Prozent übernehmen. Das hätte zwar heftige Auswirkungen auf das Rentenniveau, doch die Maßnahmen insgesamt hätten den positiven Effekt, dass das Zugangsniveau steigt, weil sich das gesamte Ausgabenvolumen freundlich entwickelt. Alle Renten würden mit der Laufzeit im Niveau leicht absinken. Solche Maßnahmen zu kombinieren, könnte hier helfen, politisch gangbare Wege zu finden.